

Fürst Liechtenstein'sche Abschrift.
Zentraldirektion Olmütz.

An die

N a t i o n a l b a n k

P r a g

Der regierende Fürst von Liechtenstein besitzt in der Tschechoslowakei elf Güter /cca 68.000 Hektar/, von welchen nur vier /Posořitz bei Brünn, Butschowitz und Ungarisch Ostra und Skworetz/ ferner vier kleinere Waldteile in der Tschecho-Slowakei verbleiben /etwa 26.000 Hektar/, während acht Güter /Jägerndorf, Karlsberg, Sternberg, Neuschloss bei Littau, Mährisch Trübau, Hohenstadt, Lundenburg und Feldsberg/ zu dem dem Deutschen Reich angeschlossenen Gebiete gehören.

Durch die Besetzung der oben erwähnten Güter ergeben sich finanzielle Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung derselben, da das Betriebskapital sich in Verwaltung der Hauptkassadirektion in Olmütz befindet und diese Gelder bei Bankinstituten in Prag und Olmütz hinterlegt sind.

Nach den bestehenden Vorschriften kann eine Ueberweisung der für jedes einzelne Gut notwendigen Betriebskapitalien nicht durchgeführt werden. Da aber diese Güter nur kleinere Guthaben zur Deckung der laufenden wöchentlichen Ausgaben zur Verfügung hatten, sind sie nicht in der Lage, die Wirtschaft weiterzuführen und sie haben sich an die fürstliche Kabinettskanzlei gewendet und um Abhilfe gebeten.

- 2 -

Die Kabinettskanzlei hat die gefertigte Zentraldirektion dringend ersucht, in dieser Angelegenheit bei der Nationalbank in Prag vorstellig zu werden, um diesen schwierigen Zustand beheben zu helfen.

Dieses vorerwähnte Betriebskapital besteht aus:

a/ etwa 52 Millionen Kč Barbeständen, Anlage I

b/ einem grösseren Posten Wertpapieren, darunter folgende:

A/ Sudetendeutsche:

1. rein sudetendeutsche im Werte von etwa 2 Millionen Kč,
Anlage II,
2. Werte noch unbestimmter Zukunft /CSR, Polen oder Deutschland/
im Werte von etwa 1 Million Kč, Anlage III,

B/ Tschechoslovakische:

1. Staatspapiere im Werte von etwa 4 Millionen Kč, Anlage IV,
2. private im Werte von etwa 5.8 Millionen Kč, Anlage V,

C/ Ausländische und sonstige im Werte von etwa 400.000.-Kč, Anlage VI,

1. Da die Regierung der Tschecho-Slovakei Geldüberweisungen in das sudetendeutsche Gebiet gesperrt hat, ist der jetzt in Deutschland befindliche Grundbesitz von seinem Betriebskapital abgeschnürt. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Regierung der Tschecho-Slovakei die Ueberweisung eines entsprechenden Teiles dieses Betriebskapitales nach Deutschland genehmigt.

Nach der Fläche gerechnet betragen die in der Tschecho-Slovakei verbleibenden Güter ein Drittel und die nach Deutschland angeschlossenen Güter zwei Drittel des Gesamtgrundbesitzes. Dieser

Schlüssel kann aber aus folgenden Gründen nicht der Verteilung des Betriebskapitales zugrunde gelegt werden :

Sämtliche zu dem Grundbesitze gehörenden Industriewerke /Holzwaren-
fabrik in Lundenburg, Brauerei Landskron, der wesentliche Teil des
Betriebes der Kohlen- und Tonwerke Blosdorf/ die Gartendirektion
Eisgrub mit den weltbekannten Gartenanlagen und Gewächshäusern
/Erhaltungskosten jährlich durchschnittlich RM 100.000.-/, ferner
zehn Schlösser, fünf besondere Kunstbauten, das Stallamt des Fürsten
samt Gestüt und die Jagdgebiete des Fürsten befinden sich auf dem
Gebiete, das an das Deutsche Reich angeschlossen ist. Auf dem in der
Tschechoslowakei verbleibenden Grundbesitz befinden sich nur ein
kleiner Teil der Kohlen und Tonwerke Blosdorf und nur ein Schloss.

2. Ausserdem braucht der Fürst von Liechtenstein als Souverän
für die Zwecke des Fürstentum sowie auch für eine gesetzliche und
vertragsmässige Pflicht zum Unterhalte der Familienmitglieder
grössere Vermögenswerte, welche Verpflichtung im Uebrigen der Natio-
nalbank gemäss der erteilten Bewilligung Z.929445 bekannt ist und aner-
kannt wurde.

Die fürstliche Verwaltung ist durch die wirtschaftliche
Lage gezwungen demnächst das Betriebskapital entsprechend dem wirt-
schaftlichen Umfange der einzelnen Wirtschaftsobjekte und dem Wirt-
schaftsbedarf aufzuteilen und den in Betracht kommenden Objekten
auch zuzuführen. Unserer Schätzung nach erfordert die wirtschaft-
liche Situation folgende Aufteilung:

- 4 -

1./ Bargeld:

Den Transfer von 45,000.000.-Kč, und zwar dergestalt,
dass

a/ 25,000.000.-Kč in freien schweizer Franken für die souveränen Zwecke des Fürstentums und die Verpflichtungen des Fürsten durch Vermittlung der Deutschen Reichsbank nach dort und

b/ 20,000.000.-Kč in freien Reichsmark als Betriebskapital des im Deutschen Reich befindlichen Grundbesitzes an eine Deutsche Devisenbank.

2./ Wertpapiere:

Die Versendung aller im Namen des Fürsten von Liechtenstein bei Banken in Prag und Olmütz hinterlegten Wertpapiere an eine von dem Fürsten von Liechtenstein zu bezeichnende Bank ausserhalb der Tschecho-Slowakei.

Die fürstliche Verwaltung ersucht, die tschechoslowakische Nationalbank möge den Transfer von Kč 45,000.000.- nach Deutschland und der Schweiz sowie die Ausfuhr der Wertpapiere im angeführten Verteilungsplan genehmigen und uns bekanntgeben, in welchem Zeitraum diese Ueberführung und auf welche Weise sie der Nationalbank geeignet erscheint.

Fürst Liechtenstein'sche Zentralkommission
Olmütz II.

Dr. Svobeda m.p.

Olmütz, am 1./XII.1938.